



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens] Neustadt o/s., den 7. Dezember. [Pränumerationspreis 20 Sgr. für das ganze Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Da nach neueren Mittheilungen der K. K. Oesterreichischen Behörden die Minderpest eine immer weitere Ausdehnung in Niederösterreich und Böhmen gewinnt, so sehen wir uns genöthigt, die nach Maaßgabe unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 14. d. M. angeordneten Grenz-Sperr-Maasregeln in Gemäßheit des § 2 ad 6 der Verordnung vom 27. März 1836 auch auf das Schwarz- und Wollenvieh auszu dehnen.

Wir bestimmen daher in Ergänzung der gedachten Amtsblatt-Bekanntmachung:

daß Schwarz- und Wollenvieh am Einlaßorte einer sorgfältigen Reinigung durch Schwemmung oder durch Wäsche in bedeckten Räumen unterworfen werden und einer gleich sorgfältigen Reinigung müssen sich auch, nach dem Bemessen der ausführenden Behörde, die Treiber unterziehen. Sollten ungünstige Witterungsverhältnisse die Ausführung der ersteren Maaßregeln unmöglich machen, so darf das Schwarz- und Wollenvieh aus den österreichischen Staaten gar nicht eingelassen werden.

Dypln, den 25. November 1861.

Königliche Regierung.

Nr. 120. Betr. die Anlieferung von Bruchsteinen.

Für die Neustadt-Bülzer Chaussee sollen 195 Schachtruthen Bruchsteine und zwar:

von Station 0,08 bis 0,20	60 Schachtruthen,
" " 0,20 bis 0,30	50 "
" " 0,30 bis 0,39	45 "
" " 0,39 bis 0,47	" "
am Zollhause zu Leuber	40 "

Summa 195 Schachtruthen

geliefert und angefahren werden.

Die Anlieferung soll bis zum Monate Februar k. J. beendigt sein und aus den Steinbrüchen zu Kundendorf hiesigen Kreises erfolgen.

Zur öffentlichen Verdingung dieser Materialien-Anlieferung habe ich einen Termin für

Dienstag, den 31. d. M. Vormittags 11 Uhr

auf meinem Amte anberaunt, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Der Zuschlag soll sofort erfolgen. Neustadt, den 4. Dezember 1861. Der Königliche Landrath.

Nr. 121.

### Bauverdingung.

Bei der katholischen Pfarrkirche zu Przychodt soll im künftigen Frühjahr eine Flachwerks-Bedachung zur Ausführung gebracht werden, auch die Aufstellung eines Blitzableiters erfolgen.

Die Kosten der Flachwerks-Bedachung sind mit Ausschluß der Spann- und Handdienste auf 682 Thlr. und die des Blitzableiters auf 68 Thlr. 21 Sgr. veranschlagt.

Zur öffentlichen Verdingung dieser Bauausführung, wobei zugleich abgefordert auf die vom Bau-Unternehmer zu beschaffenden Spann- und Handdienste Gebote entgegen genommen werden sollen, habe ich einen Termin für

Dien

**Dienstag, den 17. d. M. Vormittags 11 Uhr**  
 auf meinem Amte anberaumt, wozu qualifizierte Bauhandwerksmeister hierdurch eingeladen werden. Zeichnung, Anschläge und Vicitationsbedingungen können während der Amtsstunden hier eingesehen werden.  
 Den Zuschlag ertheilt die Königliche Regierung als Patronatsbehörde.  
 Neustadt, den 1. Dezember 1861. Der Königliche Landrath.

**Nr. 122. Betr. die Verdingung von Kies-Anfuhr.**  
 Aus der Kiesgrube des Kreises bei Dittersdorf sollen 162 Schachtruhren bereits geschachteter Kies auf die Neustadt-Bülzer Chaussee und zwar

von Station	0,08 bis 0,20	50 Schachtruhren,
" "	0,20 bis 0,30	42 "
" "	0,30 bis 0,39	37 "
" "	0,39 bis 0,47	33 "
Summa		162 Schachtruhren

in den Monaten Dezember c. und Januar 1862 angefahren werden.  
 Zur Verdingung dieser Anfuhr habe ich einen Termin für  
**Dienstag, den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr**  
 auf meinem Amte anberaumt, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden. Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten auf der Stelle ertheilt.  
 Neustadt, den 4. Dezember 1861. Der Königliche Landrath.

**Nr. 123. Bauverdingung.**  
 Die Scheune auf dem Pfarrgehöfte zu Steinau soll im künftigen Frühjahr mit Flachwerk eingedeckt werden. Die Kosten dieses Reparaturbaues sind mit Ausschluß der Spann- und Handdienste, welche die eingepfarrten Gemeinden übernehmen, auf 420 Thlr. veranschlagt worden.  
 Zur öffentlichen Verdingung dieses Baues habe ich im Auftrage der Königl. Regierung zu Oppeln einen Termin für

**Dienstag, den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr**  
 auf meinem Amte anberaumt, wozu approbirte Bauhandwerksmeister zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen werden.  
 Den Zuschlag hat sich die Königliche Patronatsbehörde vorbehalten. Zeichnung und Anschlag können vor dem Termine auf meinem Amte eingesehen werden.  
 Neustadt, den 1. Dezember 1861. Der Königliche Landrath.

**Nr. 124 Erinnerung.**  
 Diejenigen Ortsbehörden des Kreises, welche die unterm 6. v. M. — Kreisblatt Stück 45 — erforderliche Nachweisung der Laubstummeln nicht eingereicht haben, erinnere ich an die ungesäumte Einsendung derselben.  
 Neustadt, den 6. Dezember 1861. Der Königliche Landrath.

**Bekanntmachung.**  
 Nach einer mir heute zugekommenen Anzeige wird vom 4. d. M. ab wegen Schadhastigkeit der großen Hohenplogbrücke zu Kommornik die Passage über dieselbe für einen zwöchentlichen Zeitraum gesperrt sein. Während dieser Zeit muß das Fuhrwerk durch das Mühlengehöft zu Kommornik den Weg nehmen.  
 Neustadt, den 2. Dezember 1861. Der Königliche Landrath.

**Bekanntmachung.**  
 Am 30. v. M. ist auf dem Schlosse zu Ober-Glogau ein schwarzer, glatthäriger, 3 Jahre alter Hühnerhund englischer Race, mit weißer Brust, weißen Spitzen der Vorderzehen und einem ledernen Halsband versehen, abhanden gekommen.  
 Wer den Hund im Schlosse zu Ober-Glogau abgeliefert, erhält neben Erstattung der Futterkosten eine angemessene Belohnung. Vor dem Ankauf desselben wird zugleich gewarnt.  
 Neustadt, den 3. Dezember 1861. Der Königliche Landrath.

**Berlin.**

U  
G  
N

ai

S.  
E.  
M.  
F.  
H.  
N.  
S.

Kug  
G.  
E.  
S.

fol d  
forder  
1) B  
2) G  
3) W

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die nächste Schwurgerichtssitzung bei dem unterzeichneten Kreisgericht beginnt den 7. Januar 1862.  
 Reisse, den 23. November 1861. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Bei dem Auszüglersohn Mathes Golczik aus Brzesnik, Kreis Neustadt, ist eine Summe Geldes, eine Uhr und ein Stück Tuch als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Der p. Golczik will das Geld im Betrage von 90 Thlr. und zwar 82 Thalerstücke und 4 Zweithalerstücke am 24. April 1861 in der Nähe des Bahnhofes zu Leobschütz, in einem Säckchen versteckt, gefunden haben.

Alle Diejenigen, welchen über die Verübung des in Rede stehenden Diebstahls etwas bekannt ist, werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Kreis-Gerichte davon Anzeige zu machen.

Neustadt, den 27. November 1861. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

In Ober-Glogau verkauften die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

J. Bernard	- Pfd.	28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.		M. Kossubek	Pfd.	22 Loth Brot und 13 Loth Semmel.
L. Burczyk	1 " "	" " 16 " "		Schneider	- " "	" " 16 " "
M. Czichon	1 " "	" " " " " "		J. Schwanzer	- " 26 "	" " 16 " "
F. Gerlich	- " 26 "	" " 18 " "		E. Schwanzer	- " 27 "	" " 17 " "
H. Jäschke	1 " "	" " 16 " "		J. Thiel	- " 22 "	" " 16 " "
K. März	1 " 2 "	" " 16 " "		Wreiß	1 " "	" " 17 " "
J. Klose	- " 24 "	" " 16 " "		E. Lampart	- " 28 "	" " 15 " "

Ober-Glogau, den 2. Dezember 1861. Der Magistrat.

In Bütz verkauften die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Meit	1 Pfd.	6 Loth Brot und 20 Loth Semmel.		Em. Kötter	1 Pfd.	2 Loth Brot und 17 Loth Semmel.
G. Forell	1 " 4 "	" " 20 " "		Aug. Spottke	1 " 8 "	" " 18 " "
L. Gornig	1 " 2 "	" " 22 " "		Joh. Zielonka	1 " 6 "	" " 20 " "
J. Johaus	1 " 4 "	" " 17 " "				

Bütz, den 3. Dezember 1861. Der Magistrat.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.**

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 3. Dezember 1861.			Ober-Glogau, den 29. November 1861.			Bütz, den 2. Dezember 1861.		
		Höchster. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig. rthl. sg. pf.	Höchster. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig. rthl. sg. pf.	Höchster. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig. rthl. sg. pf.
1.	Weizen	2 27 6	2 21 3	2 15 -	2 20 -	2 15 -	2 12 6	2 25 -	2 20 -	2 15 -
2.	Roggen	2 2 6	2 1 3	1 27 6	1 27 6	1 25 -	1 24 -	2 2 -	2 - -	1 27 6
3.	Gerste	1 11 -	1 9 6	1 8 -	1 10 -	1 8 6	1 8 -	1 10 -	1 8 -	1 6 -
4.	Hafer	- 24 6	- 22 9	- 21 -	- 22 6	- 20 -	- 17 6	- 24 -	- 22 -	- 20 -
5.	Erbsen	2 2 6	2 1 3	2 - -	2 - -	1 27 6	1 25 -	- - -	1 27 6	- - -
6.	Kartoffeln	- - -	- 13 4	- - -	- 9 -	- - -	- - -	- - -	- 13 -	- - -
7.	Heu pro Centner.	- 24 -	- 21 -	- 18 -	- 23 -	- 22 -	- 20 -	- 23 -	- 21 -	- 18 -
8.	Stroh „ Schock.	5 10 -	5 - -	4 20 -	4 5 -	- - -	- - -	- - -	4 10 -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

**A n z e i g e r.**

**Chaussee-Material-Lieferungs-Verdingung.**

Zur Unterhaltung der Staats-Chaussee zwischen Grottkau, Reisse, Neustadt und Kunzendorf pro 1862 soll die Lieferung der erforderlichen Steineim Wege der Submission an den Mindestfordernden erfolgen. Erforderlich sind:

- 1) Zwischen Lichtenberg und Boisselsdorf Nr. 653 bis 675 — 3 $\frac{2}{3}$  Schachtruthen Basaltsteine.
- 2) In Grottkau Pflastersteine 5 Schachtruthen.
- 3) Zwischen Grottkau und Altgrottkau Nr. 746 bis 762 — 16 Schachtruthen Basaltsteine.

- 4) In Altgrottkau Pflastersteine 10 1/2 Schachtruthen.
- 5) Altgrottkau bis Friedewalde Nr. 816 bis 892 — 12 1/2 Schachtruthen Basaltsteine.
- 6) Zwischen Friedewalde und Bösdorf Nr. 892 bis 990 — 32 2/3 Schachtruthen Feldsteine.
- 7) Zwischen Struhwitz und Hannsdorf Nr. 1012 bis 1025 — 24 1/6 Schtr. Basaltst.
- 8) Zwischen Hannsdorf und Reisse Nr. 1036 bis 1071 — 15 Schtr. Basaltst.
- 9) In Reisse zum Pflaster reguläre Granitsteine aus Starrwitz — 10 Schtr.
- 10) Reisse bis Neunz Nr. 1100 bis 1146 — 15 1/3 Schtr. Basaltst.
- 11) Bei Neunz Nr. 1146 bis 1160 — 21 Schtr. Basaltst.
- 12) Zwischen Neunz u. Dppersd. Nr. 1160 bis 1240 — 101 1/3 Schtr. Fldst. aus Kl. Warthe u. Ritterswalde
- 13) Zwischen Dppersdorf und Greisau Nr. 1240 bis 1255 — 5 Schtr. desgl.
- 14) Zwischen Greisau und Schweinsdorf Nr. 1255 bis 1298 — 53 1/6 Schtr. Feldsteine.
- 15) Bei Schweinsdorf Nr. 1298 bis 1323 — 16 2/3 Schtr. Basaltst.
- 16) Bei Riegersdorf Nr. 1323 bis 1343 — 10 Schtr. Feldsteine aus Volkmannsdorf.
- 17) Riegersdorf bis Neustadt Nr. 1346 bis 1446 — 66 2/3 Schtr. Eichhäusler Bruchsteine.
- 18) Neustadt zum Pflaster reguläre Bruchsteine — 4 Schtr.
- 19) Zwischen Neustadt und Kunzendorf Nr. 1465 bis 1532 — 27 1/6 Schtr. Eichhäusler Bruchsteine.

Die Offerten, welche auch auf kleine Quantitäten bis zu 1 Schtr. angenommen werden, sind versiegelt vor dem 31. Dezember 1861 mit Bezeichnung: „Gebote auf Lieferung von Chaussée-Materialien“ dem Unterzeichneten portofrei direkt oder an die zunächst befindlichen Chaussée-Aufseher einzureichen, bei welchen letzteren auch die Lieferungs-Bedingungen einzusehen sind.

Reisse, den 1. Dezember 1861.

Der Königliche Bau-Rath. **Illing.**

**Bekanntmachung.**

Zum Verkauf des Düngers von den Pferden der 2. und 4. Escadron auf die Monate Januar, Februar und März k. J. haben wir Dienstag, den 10. Dezember d. J. von 9 bis 10 Uhr in unserem Sitzungszimmer Termin anberaumt.

Neustadt, den 30. November 1861.

**Der Magistrat.**

Geübte Bläser von Blechinstrumenten, welche ihrer Dienstpflicht als dreijährige Freiwillige in einer Regimentsmusik genügen wollen, können sich schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Regimentskommando in Ratibor melden.

Ratibor, den 4. Dezember 1861.

Königliches Kommando des 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62.  
gez. von **Raphenst.**

**Auktion.**

Am 17. Dezember c. von 10 1/2 Uhr Vorm. ab findet im Saale zum goldenen Anker hieselbst der öffentliche Verkauf der zum Nachlasse des Psarradministrators Herrmann Linke von Kapellenberg gehörigen Bibliothek statt

Dieselbe besteht nach dem im Bureau einzusehenden Kataloge in Werken aus dem Gebiete der Belletristik, Medizin, Naturwissenschaften, Philosophie, Rechtswissenschaft, Theologie, Geschichte, der Musik, alter Klassiker etc.

Neustadt, den 28. November 1861.

**Beinlich, Auktions-Commissar.**

**Hausverkauf.**

Mir ist der Verkauf des holzberechtigten Ringhauses Nr. 57 zu Neustadt übertragen. Ich lade demzufolge zur Abgabe von Geboten, event. Abschließung des Kaufvertrages mit dem Besitzer, in meiner Kanzlei auf den 21. Dezember c. hiermit ein und werde schon vorher Offerten entgegen nehmen.

Neustadt, den 30. November 1861.

Der Königliche Justizrath. **Sirschberg.**

Die Zuckerrabrik in Hohenplatz erlaubt sich hiermit zur Kenntniß zu bringen, daß sie jetzt schon bereit sei, mit den Herren Landwirthen Rübenlieferungs-Verträge für den künftigen Herbst abzuschließen, damit rechtzeitig mit der Bearbeitung der Felder zum Rübenbau begonnen werden kann.

Die Fabrik bezahlt für den Br. Centner Rüben unter den üblichen Bedingungen loco Fabrik neun Sgr. Preuß. Courant und wird dagegen den Herrn Rübenproduzenten, die mindestens 200 Cntr. Rüben liefern, 15 % Preßlinge zurückgewähren.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste haben wir einen großen Theil unserer Waaren bedeutend herabgesetzt und verkaufen, um damit zu räumen, als Tücher, Wollzeuge, Rattune, Poil de chèvre, Mir u. A. mehr zu sehr billigen Preisen.

Neustadt.

**Gebrüder Adler.**

S

Erst  
in d

Nr.  
nebst

abge  
abge  
zur

Sch  
werd

Nr.

nuar

Nr. 1

und 2  
das 2

Nr. 1

die 2  
men.

Nr. 1

2  
Zhr.,

2

Blöge  
nen 2